

Stellenbesetzung / Zustimmungsantrag MAV / Ev. Kirchenkreis Neukölln / Gemeinden

☐ Kirchenkreis

☐ Gemeinde:

☐ KKR / GA

☐ mit Beschluss vom

☐ Beschluss folgt

☐ GKR/Kuratorium

☐ mit Beschluss vom

☐ Beschluss folgt



Personendaten:

m ☐ w ☐ divers

Name:

Straße/PLZ/Ort:

Vorname:

geb. am

Beruf/Tätigkeitsbeschreibung:

Konfession:

☐ Abweichung vom Grundsatz der Kirchengliederzugehörigkeit

Dienststelle/Einsatzort:

Welche Maßnahme ist geplant?

☐ Neueinstellung Anlagen: ☐ Bewerbungsunterlagen, ☐ erweitertes Führungszeugnis ☐ Nachweis Masernschutz

☐ Verlängerung des bisherigen Arbeitsverhältnisses oder

☐ Änderung des Beschäftigungsumfanges (nicht mitbestimmungspflichtig)

☐ Erhöhung der Arbeitszeit um %

☐ Reduzierung der Arbeitszeit %

☐ sonstige personelle Maßnahmen, nämlich:

Wann beginnt die Maßnahme?

Für welchen Zeitraum gilt die Maßnahme?

☐ unbefristet

☐ befristet bis zum

☐ teilweise unbefristet (%), teilweise befristet (%)

Grund der (teilweisen) Befristung:

☐ sachgrundlose Befristung gem. § 14 Abs. 2 TzBfG

☐ Krankheits-, ☐ Sonderurlaubs-, ☐ Elternzeitvertretung (Name vertretene Person:)

☐ Sonstiges, nämlich:

Was heißt das im Ergebnis für den Umfang des Beschäftigungsverhältnisses?

Es besteht ein Gesamtbeschäftigungsumfang von %, davon sind % unbefristet und % befristet.

Weitere Anmerkungen:

Dienststellenleitung:

Datum

Unterschrift

Ausfüllen bei Abweichung vom Grundsatz der Kirchengliederzugehörigkeit

Amtsleitung:

Zulassung einer Abweichung vom Grundsatz der Kirchengliederzugehörigkeit

Datum

Unterschrift

An die MAV per Fax ☐ E-Mail ☐ Fach ☐ am

Kürzel Gemeinde/Superintendentur

An die Personalverwaltung am

Kürzel Gemeinde/Superintendentur

Die Eingruppierung erfolgt von der Personalverwaltung.

Ausfüllen von der MAV

Mitarbeitervertretung stimmt der

1. ☐ Einstellung ☐ zu ☐ verweigert die Zustimmung, schriftliche Begründung folgt.

2. ☐ Verlängerung/Änderung ☐ zu ☐ verweigert die Zustimmung, schriftliche Begründung folgt. Datum

Unterschrift

3. ☐ beantragt eine Erörterung lt. § 38 Abs. 3 MVG-EKD zu ☐ 1. zu ☐ 2.